

# Schleswig-Holstein hat „beste Lösung“



TAZ 8.1.11

**SICHERHEIT II** Wie die Länder das Therapie-Unterbringungsgesetz für Ex-Sicherungsverwahrte umsetzen wollen. Eine taz-Umfrage

**FREIBURG taz** | Seit Jahresbeginn ist das Therapie-Unterbringungsgesetz (ThUG) in Kraft. Wo gefährliche Ex-Sicherungsverwahrte künftig untergebracht werden, muss nun jedes Land entscheiden. Die taz hat bei den zuständigen Ministerien nachgefragt.

**Nordrhein-Westfalen** ist vom Straßburger Urteil am stärksten betroffen. Derzeit haben 31 Altfall-Sicherungsverwahrte bereits Haft und zehn Jahre Verwahrung abgesessen, 11 Verwahrte erreichen die Zehn-Jah-

res-Frist in den nächsten drei Jahren. 16 Personen wurden bereits entlassen. In welcher Einrichtung eine ThUG-Unterbringung stattfinden könnte, ist noch nicht geklärt.

In **Baden-Württemberg** gibt es 18 EGMR-Altfälle, von denen 9 bereits entlassen wurden. Nach dem Scheitern eines ersten Vorschlags für die ThUG-Unterbringung denkt das Land nun über eine Kooperation mit anderen Ländern nach.

**Bayern** hat 24 EGMR-Altfälle, wobei die dortige Justiz noch kei-

nen entlassen hat. In **Hessen** wurden 6 von 7 Altfällen entlassen. Beide Länder sind noch in internen Beratungen.

**Hamburg** strebt eine Kooperation mit anderen Ländern an. Übergangsweise ist eine ThUG-Unterbringung im Krankenhaus der U-Haftanstalt geplant. In einer Hamburger Waldhütte lebt ein aus Freiburg zugezogener Ex-Verwahrter unter Polizeischutz.

In **Niedersachsen** (8 Altfälle) und in **Rheinland-Pfalz** (7 Altfälle) ist noch niemand entlassen worden. Übergangsweise würde

eine ThUG-Unterbringung im Bereich der Psychiatrie für schuldunfähige Straftäter erfolgen.

Im **Saarland** lebt ein entlassener Verwahrter. Die Pläne des Landes sind noch offen.

In **Schleswig-Holstein** gibt es derzeit 4 Altfälle. Zwei warten hinter Gittern auf die Entscheidung. Zwei andere ließen sich „freiwillig“ in einer psychiatrischen Klinik unterbringen. Das Land hält dies auch im Bundesvergleich für die „beste Lösung“.

In **Berlin** gibt es 9 Altfälle, die alle noch in Haft sind. Ende Februar werden zwei von ihnen aus der Verwahrung entlassen, aber nicht aufgrund der EGMR-Rechtsprechung, sondern weil sie nicht mehr als akut gefährlich gelten. Hier kommt eine ThUG-Unterbringung also nicht in Betracht.

Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben keinen Handlungsdruck, da noch keine Altfälle zur Entlassung anstehen. **CHR**